

**Protokoll über die Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/002/2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 23.04.2019

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:54 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Heiner Eisenhauer
Frau Marion Fick-Tiggers
Herr Johann Kruse
Herr Alfred Meyer
Herr Johann Saathoff
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Christian Buß

Beratende Mitglieder

Herr Horst-Richard Schlösser

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Dietmar Schoon
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Frau Heidrun Engelbrecht

Entschuldigt fehlen:

Herr Benjamin Feiler

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.01.2019
- 5 Zustimmung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes
Vorlage: BV/067/2019
- 6 Rahmenplan Wiesmoor - Südwest
Hier: Beschluss über den derzeitigen Planungsstand
Vorlage: BV/068/2019
- 7 Beratung über eine Werbeanlagengestaltungssatzung
Vorlage: IV/069/2019
- 8 Bezahlbares Wohnen - Förderung von Grundstücken für "Bezahlbares Wohnen"
Hier: Antrag des WB vom 09.04.2019
Vorlage: AN/075/2019
- 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzender Klaus-Dieter Reder (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, den Vertreter des Planungsbüros Sweco, den Vertreter des Sachverständigenbüros RP Schalltechnik, die Zuschauer sowie den Vertreter des Anzeigers für das Harlingerland.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es wird der Wunsch an den Vorsitzenden gerichtet, den Tagesordnungspunkt 6 auf den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.
Da es keine Einwände gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) entsprechend abstimmen und die Tagesordnung feststellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 8

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.01.2019

Das Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ÖDP) merkt die fehlende Zusage der Vertreter der NLBSTV Aurich zur Prüfung der Verlängerung der Linksabbiegespur auf der L12 / Wittmunder Straße an.

Ausschussmitglied Weiss (WB) bittet, den Wortlaut zu TOP 7 des Protokolls zur Sitzung vom 16.01.2019 bezüglich der Konzentrationsplanung auf Wiesmoor Süd zu begrenzen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Thematik Linksabbiegespur L12 / B436 soll im Rahmen einer der nächsten Verkehrsbereisungen durch den LK Aurich erörtert werden.

Die Änderungen werden ins Protokoll der Sitzung vom 23.04.2019 aufgenommen.

Das Protokoll wird nunmehr mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 5 Zustimmung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes
Vorlage: BV/067/2019

Sachverhalt:

Im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG hat das Europäische Parlament den Lärmschutz als ein Teilziel zur Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus festgelegt. Hierbei ist der Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme bezeichnet worden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festgesetzt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Allerdings sind hierbei keine Grenzwerte festgesetzt worden, die von den jeweiligen Mitgliedsstaaten einzuhalten sind.

Als Maßnahmen sind zunächst die Lärmbelastungen anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden zu ermitteln. Im Anschluss daran ist die Öffentlichkeit zu informieren und ggf. sind Lärmaktionspläne aufzustellen.

Hierzu waren zunächst bis zum 30.06.2017 strategische Lärmkarten zu erarbeiten. Dies galt für Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Kfz pro Jahr und die Umgebung von Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr. Die strategischen Lärmkarten werden von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) erarbeitet.

Bis zum 18.07.2018 sollten durch die Kommunen die Lärmaktionspläne erarbeitet werden.

Bei den strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen erhält das ZUS LLGS die Verkehrsdaten mit den Verkehrsmengen über die NLSTBV aufgrund der regelmäßig durchgeführten Verkehrszählungen. Anhand dieser werden dann für sämtliche Kommunen in Niedersachsen die Belastungen ermittelt. Diese Zahlen sollten ursprünglich bis Ende 2016 geliefert werden, wurden dem ZUS LLGS aber erst Anfang 2018 übermittelt, so dass erst im Anschluss daran die entsprechenden Belastungen ermittelt werden konnten.

Die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten liegen seit April 2018 vor, so dass nach Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2018 die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen konnten.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gewählten Lärmwerten um Auslösewerte handelt, die auch nicht mit den in Deutschland geltenden Grenzwerten verglichen werden können, da beide Werte durch unterschiedliche Verfahren ermittelt werden. Zudem ergeben sich aus den Lärmaktionsplänen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden auch keine Verpflichtungen für den Straßenbaulasträger, darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Für die Stadt Wiesmoor kann festgestellt werden, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht, nicht überschritten werden. Vor diesem Hintergrund werden im Lärmaktionsplan, der von der Stadt Wiesmoor aufgestellt wird, nur geringfügige Maßnahmen aufgeführt.

Da aufgrund der verspätet vorgelegten Verkehrsmengen die Erarbeitung der strategischen Lärmkarten auch erst später erfolgen konnte, hat zur Folge, dass das Land für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne eine Frist bis zum 30.04.2019 gesetzt hat.

Gemeinsam mit dem Büro RP Schalltechnik, Osnabrück, wird der Entwurf eines Lärmaktionsplanes erarbeitet, der in der Sitzung dann vorgestellt wird.

Nach Anerkennung des Entwurfs ist die Öffentlichkeit zu informieren und Gelegenheit zu geben, sich zu beteiligen. Vorschriften, in welcher Form diese Beteiligung zu erfolgen hat, bestehen nicht. So können Anhörungs- oder Erörterungstermine, Workshops, oder andere Möglichkeiten je nach Anzahl der betroffenen Personen genutzt werden, um die Öffentlichkeit zu informieren. Seitens der Stadt Wiesmoor wird vorgesehen, die Öffentlichkeit durch die Auslegung des Lärmaktionsplans zu informie-

ren. Für die Dauer von einem Monat werden die Unterlagen ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor bereitgestellt, so dass die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich entsprechend dem Beteiligungsverfahren zur Bauleitplanung zu informieren und zu beteiligen. In der nächst möglichen Sitzung des Rates soll dann der Beschluss über den Lärmaktionsplan nach Behandlung etwaig eingegangener Stellungnahmen erfolgen und dann anschließend dem Ministerium in Hannover vorgelegt werden.

Das Ausschussmitglied Joh. Saathoff (SPD) nimmt ab 15:44 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Nach einleitenden Worten der Verwaltung stellt das Sachverständigenbüro RP Schalltechnik, Herr Ralf Pröpper, aus Osnabrück, den Entwurf des Lärmaktionsplanes vor.

Herr Pröpper erläutert, dass die Erstellung des Lärmaktionsplanes auf der EU-Richtlinie RL 2002/49 fußt. Die Datengrundlage von Lärmaktionsplänen sind nicht Berechnungen, sondern vorliegende Verkehrsdaten. Die Daten werden durch das Gewerbeaufsichtsamt

Für Wiesmoor sind stammen die Daten von Verkehrszählungen aus dem Jahr 2015.

Die Daten sind unter www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten online abrufbar.

Zwar werden die gemäß EU-Richtlinie erforderlichen 8000 KFZ / Tag in Wiesmoor nicht erreicht, jedoch ist die Stadt Wiesmoor auf Grund der Meldung der Daten durch die NLBSTV zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Nach Auswertung der vorliegenden Daten zeigt sich, dass in den untersuchten Bereichen die Grenzwerte weder an der B436 Bereich Kreuzung L12 in Richtung Friedeburg noch an der L12 in Richtung Uplengen überschritten werden.

Die Daten sind der Anlage Entwurf Lärmaktionsplan zu entnehmen.

Eine Aktualisierung der Lärmaktionspläne hat alle fünf Jahre zu erfolgen, da sich Verkehrsdaten stetig ändern.

Es sind somit keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.

Eine entsprechende Mitteilung an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird in Form einer Kurzfassung des Lärmaktionsplanes im Anschluss einer Beschlussfassung durch die politischen Gremien des Stadt Wiesmoor gesandt.

Das Ausschussvorsitzende eröffnet nach der Vorstellung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes die Aussprache.

Aus der Ausschussmitte wird gefragt, in welcher Form die Öffentlichkeit beteiligt wird.

Die Verwaltung antwortet, dass es analog der Bauleitplanung eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung geben wird.

Die Frage, ob Gewerbelärm an frequentierten Straßen nicht berücksichtigt werde, wird durch das Fachbüro bejaht.

Im Anschluss an die Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

BGM Völler, Herr Pröpper (RP Schalltechnik), Frau Fick-Tiggers (ÖDP) sowie Frau Engelbrecht (Verwaltung) verlassen die Sitzung um 16:11.

Beschlussvorschlag:

Dem in der Sitzung vorgestellten Lärmaktionsplan wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

**TOP 6 Rahmenplan Wiesmoor - Südwest
Hier: Beschluss über den derzeitigen Planungsstand
Vorlage: BV/068/2019**

Sachverhalt:

Mitte November 2017 erhielt die SWECO GmbH in Bremen nach entsprechender Vorbereitung in den politischen Gremien den Auftrag für die Erstellung einer Städtebaulichen Rahmenplanung für das Gebiet der Wiesmoor – Gärtnerei zwischen der Hauptstraße B 436 und der Oldenburger Straße L 12. Das Büro berichtete in einer Interfraktionellen Sitzung am 18. Januar 2018 über den angedachten Verfahrensablauf. Eine erste Beiratssitzung zum Thema erfolgte am 15. März 2018. Das Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde in einem Scopingtermin am 11. April 2018 im Rathaus durchgeführt. Die sogenannte Gläserne Werkstatt in der Blumenhalle am 24. April 2018 bezgl. einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde sehr gut seitens der Bevölkerung angenommen. Weitere Beiratssitzungen am 05. Juni 2018 und am 24.09.2018 folgten. Erste Ergebnisse der Rahmenplanung wurden am 25. Juni 2018 den Ratsmitgliedern im Rahmen einer Interfraktionellen Sitzung vorgestellt. Die Planung mit Sachstand vom 26.11.2018 wurde in der öffentlichen Planungsausschusssitzung am 28.11.2018 vom Büro SWECO vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Eine zweite Gläserne Werkstatt mit Darstellung des Planungsstandes der Rahmenplanung fand am 12. Dezember 2018 in der Gaststätte "Fiedler" in Wiesmoor – Voßbarg statt. Hier nahmen gut 100 Personen den Planungsstand zur Kenntnis. In einer weiteren interfraktionellen Sitzung am 09. April 2019 wurde wunschgemäß der Planungsstand nochmals durch das Büro Sweco Bremen vorgestellt. Der in den Gremien vorliegende Planungsstand mit Datum vom 26.11.2018 wurde hier nochmal leicht redaktionell geändert und ist nun in Form "Städtebaulicher Rahmenplan Wiesmoor, Gesamtkonzept, Entwurf: Stand 05.04.2019" dieser Vorlage beigefügt.

Um nunmehr eine durch die politischen Gremien beschlossene Planungsgrundlage zu haben, schlägt die Verwaltung eine Beschlussfassung über den derzeitigen Sachstand der Rahmenplanung mit Datum vom 05.04.2019 vor. Die Eckdaten der Rahmenplanung werden nochmals kurz dargestellt.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt der Verwaltung das Wort.

Nach einleitenden Worten der Verwaltung stellt der Mitarbeiter des Planungsbüro Sweco aus Bremen, Herr Großpietsch, an Hand einer Präsentation die Eckdaten der Rahmenplanung Wiesmoor Süd-West vor. Er erläutert ausführlich den informellen Charakter eines städtebaulichen Rahmenplans als Planungsinstrument. Der Rahmenplan ist als Ideenpool zu verstehen.

Das Planungsbüro geht zudem auf die 2. Veränderungen der 5. Änderung des Rahmenplänenwurfes vom 05.04.2019 ein. Dieses sind der Bestattungswald, ehemals Rhododendronpark, sowie die Trasse der Gashochdruckleitung.

Die 5. Änderung wurde den Mitgliedern der Fraktion und Gruppen bereits in einer interfraktionellen Sitzung am 09.04.2019 ausführlich erläutert.

Das Planungsbüro geht ausführlich auf die räumlichen Handlungsansätze der Rahmenplanung ein. Dieses sind die Initiativbereiche (Marktplatz, Nordgeorgsfehkanal, Hauptstraße B436 sowie Stadtpark), der Entwicklungsbereich (Erweiterung Gewerbegebiet an der L12), die Potentialbereiche (alternative Wohnformen in der Neuen Mitte) sowie der Erhaltungsbereich.

Auf Nachfrage aus der Ausschussmitte nach Verkehrsführungen oder Brückenstandorten erläutert das Planungsbüro nochmals, dass es sich bei einem Rahmenplan um einen informellen Konzeptplan handelt. Die Umsetzung kann Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Nach dem Vortrag des Planungsbüros Sweco eröffnet der Ausschussvorsitzende die Aussprache. Nach einer kurzen Aussprache zeigt sich der Ausschuss zufrieden mit dem vorliegenden Ergebnis der Rahmenplanung Wiesmoor Süd West.

Der Ausschussvorsitzende lässt gemäß dem Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand der Rahmenplanung für Wiesmoor – Südwest mit Datum vom 05.04.2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Beratung über eine Werbeanlagengestaltungssatzung
Vorlage: IV/069/2019**

Sachverhalt:

Die Errichtung von großflächigen Werbetafeln u.a. für Fremdwerbung wirkt sich negativ auf das Ortsbild aus. Mit diesem Argument konnten die bisherigen Baugenehmigungen für großflächige Werbeanlagen leider nicht verhindert werden. Der Aufwand für eine entsprechende Änderung sämtlicher in Frage kommenden Bebauungspläne bzw. die Neuaufstellung von Bebauungsplänen bezgl. der Nichtzulassung von großflächigen Werbeanlagen für Fremdwerbung wäre zu groß und überhaupt derzeit nicht leistbar. Von daher wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.02.2018 vorgeschlagen, eine entsprechende Gestaltungssatzung gem. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) für das Wiesmoorer Zentrum zu erlassen, um eben zukünftig die genannten Werbeanlagen zu unterbinden. Der Verwaltungsausschuss fasste sodann auch einen Aufstellungsbeschluss für eine derartige Satzung.

Die Örtliche Bauvorschrift soll hier im Hause in eigener Regie aufgestellt werden. Aufgrund personeller Engpässe vor allem in 2018 und vermehrt anfallender Arbeiten im Bauamt gibt es derzeit noch keinen abschließenden Entwurf für eine Satzung bzw. für eine Begründung. Die anliegende skizzierte grobe Vorlage wird in der Sitzung vorgetragen. Ziel der Satzung ist es, der gestalterischen Entwertung des Ortsbildes durch eine unkontrollierte Anhäufung von Werbeanlagen entgegenzuwirken und ein verträgliches Miteinander von Werbeanlagen und Baukörpern zu erreichen. Dabei verkennt die Stadt Wiesmoor nicht, dass Werbung für Gewerbetreibende unerlässlich ist. Die Werbeanlagen sollten aber so gestaltet werden, dass sie sich in das Ortsbild einfügen und der städtebauliche Charakter erkennbar bleibt. Dadurch soll das gewachsene, geprägte Ortsbild von Wiesmoor städtebaulich und gestalterisch erhalten und gestärkt werden. Dieses ist u.a. auch das Ziel des neuen Einzelhandelskonzeptes für die Stadt, welches in der Ratssitzung am 26.02.2018 beschlossen wurde. Für die Sicherung des Wiesmoorer Einzelhandelsstandortes wird im Konzept von einer qualitativen Aufwertung des Hauptzentrums gesprochen. Da Werbung auch wechselnden Modetrends unterworfen, sowie von der Art der angebotenen Ware/Dienstleistung und von ästhetischen Vorstellungen abhängig ist, würde eine bis ins Detail gehende Bauvorschrift in relativ kurzer Zeit überholt sein. Deshalb soll die Satzung auf den Ausschluss bestimmter Farben und anderer bis ins Detail gehender Gestaltungsvorgaben verzichten und beschränkt sich auf städtebauliche Anforderungen wie Gliederung, Größenordnung o.ä. Fremdwerbeanlagen bestimmen immer mehr das Bild im Stadtbereich und sollten daher ausgeschlossen werden. Bestehende genehmigte Werbeanlagen unterliegen dem Bestandsschutz und sind von dieser Satzung ausgenommen. Der angedachte Geltungsbereich der Satzung ist dieser Vorlage beige-fügt. Der Entwurf einschl. des Geltungsbereiches war bereits als Anlage dem VA-Protokoll vom 18.02.2019 beige-fügt.

Um weitere beantragte großflächige Werbeanlagen zu unterbinden, fasste der Rat in seiner Sitzung am 25.02.2019 den Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre, die mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 01. März 2019 rechtskräftig wurde. Nunmehr gilt es eine Werbeanlagengestaltungssatzung konkret auszuarbeiten, die allen Betroffenen auch gerecht wird. In der Sitzung sollte hierüber beraten und die Thematik in die Fraktionen verwiesen werden.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Um 16:14 Uhr nimmt BGM Völler wieder an der Sitzung teil.

Um 16:15 Uhr nimmt Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers wieder an der Sitzung teil.

Fachbereichsleiter 4, J. Bohlen, erläutert an Hand einer Präsentation ausführlich den Entwurf der Werbeanlagengestaltungssatzung.

Das Planungsbüro Sweco, das bereits Erfahrungen auf dem Gebiet sammeln konnte, dass sich die Stadt Wiesmoor mit dem vorliegenden Entwurf einer Werbeanlagengestaltungssatzung auf dem richtigen Weg befinde. Ein striktes Verbot von Werbeanlagen sei nicht statthaft und sicherlich auch nicht gewollt.

In der Aussprache werden auf das sensible Umfeld mit dem denkmalgeschützten Bereich am Nordgeorgsfehnkanal mit Promenade und Hauptstraße mit Ehrenmal bis zum Torhaus hingewiesen. Diese müsste besonders gewürdigt werden. Ferner wird gefragt, ob die Gestaltungssatzung auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden könne.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Im Anschluss an die Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) über einen Verweis der Thematik in die Fraktionen und Gruppen abstimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Verweis in die Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

TOP 8 **Bezahlbares Wohnen - Förderung von Grundstücken für "Bezahlbares Wohnen"**
Hier: Antrag des WB vom 09.04.2019
Vorlage: AN/075/2019

Sachverhalt:

Der Antragsteller wird in der Sitzung den Antrag vorstellen. Die Verwaltung wird dann hierzu in der Sitzung berichten.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt dem Antragsteller das Wort.

Das Ausschussmitglied Weiss (Gruppe WB) erläutert seinen Antrag auf bezahlbaren Wohnraum. Die Stadt Wiesmoor als Erschließungsträgerin in Wiesmoor sollte vor dem Hintergrund der stetig steigenden Wohnraumkosten die Fördermöglichkeit für bezahlbare Bauflächen und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Zumal mit dem Projekt Wiesmoor Neue Mitte neue Wohnmodelle in Wiesmoor geschaffen werden könnten. Der Antragsteller gibt zudem den Hinweis auf ab dem Jahr 2020 vom Land Niedersachsen bereitgestellte Fördergelder in Höhe von 1,7 Mrd. Euro.

Die Verwaltung will dieses Anliegen für zukünftige Planungen berücksichtigen. Jedoch fehlt der Verwaltung derzeit eine entsprechende Förderrichtlinie.

Für das Baugebiet A25 „Amselweg Süd“ seien die Planungen bereits abgeschlossen.

BGM Völler sieht in dem Antrag einen völlig richtigen Denkansatz. Jedoch seien einige Faktoren zu berücksichtigen. U. a. müsse mit Bauträgern gesprochen werden. Alternativ könne die Kommune auch selbst Wohnraum entwickeln. Dieses gelte es zu prüfen.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) darüber abstimmen, der Verwaltung den Auftrag zur Aufarbeitung der Thematik und der Erarbeitung von Fördermitteln und Fördermöglichkeiten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) eröffnet den Tagesordnungspunkt 10.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ÖDP) erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die Vandalismusschäden auf dem Freizeit- und Bewegungspark bereits bekannt seien.

Der Verwaltung ist der Schaden bereits bekannt.

Der BGM teilt mit, dass die Schäden u.a. an der Laufbahn bereits begutachtet wurden und Strafantrag gegen unbekannt gestellt werde.

Weiter wünscht sich Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ÖDP) deutlich mehr Mülleimer im Bereich des Freizeitparks und im Bereich des Ottermeeres sowie eine häufigere Entleerung.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ÖDP) erkundigt sich ferner nach dem Genehmigungsstand des Haushaltes für das Jahr 2019.

BGM Völler teilt dem Ausschuss mit, dass die Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis Aurich vorliege. Der Haushalt 2019 liegt noch bis zum 26.04.2019 öffentlich aus.

Ausschussmitglied A. Meyer (SPD) verlässt die Sitzung um 16:50 Uhr.

Ausschussmitglied Weiss (WB) erkundigt nach den Beschädigungen der Glasscheiben auf dem Busbahnhof der KGS. Ferner erkundigt sich das Ausschussmitglied Weiss (WB) zu den laufenden Arbeiten am Umspannwerk Wiesmoor.

Die Verwaltung sagt zu, sich bei der EWE-Netz GmbH zu informieren und entsprechend zu berichten.

Ausschussmitglied Weiss (WB) erkundigt sich weiter nach dem Sachstand zum Neubau der Amaryllisweg-Brücke und einer möglichen Teilnahme an Abnahmen.

BGM Völler teilt mit, dass die technische Abnahme des Stahlbaus am 17.04.2019 mit den beteiligten Firmen stattgefunden hat. Der Probetrieb und Nachbesserungsarbeiten finden bis zum 30.04.2019 statt. Die Freigabe für den Verkehr erfolgt am 02.05.2019. Im Anschluss wird umgehend mit dem Abriss der Resedaweg-Brücke begonnen.

Die Verwaltung teilt Ausschussmitglied Weiss (WB) mit, dass er nicht an Abnahmen teilnehmen könne.

TOP 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Es liegen auf dreimalige Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Reder (CDU) keine Anfragen gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO aus der Bürgermitte vor.
Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:54 Uhr

Reder
Vorsitzender

Völler
Bürgermeister

D. Schoon
Protokollführer